

# **Corporate Governance Bericht Geschäftsjahr 2021**

---

## Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis .....	1
<b>1. Grundlagen .....</b>	<b>2</b>
1.1 Public Corporate Governance Kodex des Bundes (PCGK).....	2
1.2 Unternehmen .....	2
<b>2. Führung und Kontrollstruktur .....</b>	<b>2</b>
2.1 Gesellschafterversammlung .....	3
2.2 Aufsichtsrat.....	3
2.3 Geschäftsführung.....	3
2.4 Zusammenwirken von Geschäftsführung und Gesellschafterversammlung.....	4
2.5 Zusammenwirken von Geschäftsführung und Aufsichtsrat.....	4
<b>3. Rechnungslegung und Abschlussprüfung.....</b>	<b>4</b>
<b>4. Nachhaltige Unternehmensführung .....</b>	<b>4</b>
<b>5. Vergütung der Geschäftsführung und des Überwachungsorgans .....</b>	<b>5</b>
5.1 Geschäftsführung.....	5
5.2 Aufsichtsrat.....	5
<b>6. Entsprechenserklärung von Aufsichtsrat und Geschäftsführung.....</b>	<b>6</b>

## 1. Grundlagen

### 1.1 Public Corporate Governance Kodex des Bundes (PCGK)

Die Grundsätze guter Unternehmens- und aktiver Beteiligungsführung bilden die Grundlage für eine verantwortungsvolle Führung der Beteiligungen des Bundes an Unternehmen in privater Rechtsform. Teil I der Grundsätze, der PCGK, richtet sich an die Unternehmen und ihre Organe. Er ergänzt die gesetzlichen Bestimmungen zur Leitung und Überwachung von Unternehmen mit Bundesbeteiligung durch zusätzliche Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung.

Im Unterschied zu üblichen Corporate-Governance-Regeln der Privatwirtschaft geht es beim PCGK insbesondere darum, den öffentlichen Auftrag der wirtschaftlichen Betätigung der öffentlichen Hand wahrzunehmen. Dieser spiegelt sich im Unternehmensgegenstand einer Unternehmung wider und stellt die hieraus resultierende Verantwortung und Vorbildrolle dar.

Zur Erreichung dieser Ziele benennt der PCGK Handlungsweisen, die zum Teil über die gesetzlichen Verpflichtungen hinausgehen und die zumeist als Empfehlungen oder Anregungen formuliert sind. Damit sind sie für die Unternehmen und Beteiligungsverwaltungen nicht bindend; Abweichungen von den Empfehlungen müssen jedoch dargelegt und begründet werden.

Der PCGK enthält vorrangig Empfehlungen für transparente und nachvollziehbare Prozesse und Arbeitsstrukturen der Unternehmensorgane und damit der Geschäftsführung, der Gesellschafterin und des Aufsichtsrats. Weiterhin werden Anforderungen an die Rechnungslegung definiert. Zur Gewährleistung der Transparenz spielt die individualisierte Offenlegung der Vergütung von Mitgliedern der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats eine wesentliche Rolle. Der PCGK berücksichtigt zudem die zunehmende Bedeutung einer nachhaltigen Unternehmensführung und gleichstellungsfördernden Unternehmenskultur.

Mit diesem Bericht kommen die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft mbH (MIG) der Empfehlung aus 7.1 PCGK und der Verpflichtung aus dem Gesellschaftsvertrag von MIG nach, jährlich in einem Corporate Governance Bericht zu erklären, ob den Empfehlungen des PCGK entsprochen wird und, sofern nicht, etwaige Abweichungen zu begründen.

Der Berichtszeitraum ist das Geschäftsjahr 2021, das sich vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 erstreckt. Der Bericht wird auf Basis der überarbeiteten Grundsätze des PCGK mit Stand 16. September 2020 erstellt.

### 1.2 Unternehmen

Die MIG ist insbesondere mit der Umsetzung des Mobilfunkförderprogramms des Bundes beauftragt, um das wichtige Bundesinteresse der zügigen flächendeckenden Versorgung mit Sprach- und breitbandigen Datendiensten des öffentlichen Mobilfunks mit mindestens dem Mobilfunkstandard der 4. Generation („4G“) zu bedienen und damit gleichwertige Lebensverhältnisse für die Bevölkerung zu erreichen.

Die MIG befindet sich zu 100 Prozent im Eigentum der zu 100 Prozent im Eigentum des Bundes stehenden Toll Collect GmbH und berücksichtigt den PCGK.

## 2. Führung und Kontrollstruktur

Die Organe der MIG sind:

- die Gesellschafterversammlung
- der Aufsichtsrat
- die Geschäftsführung

## 2.1 Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung ist das oberste Willensorgan der GmbH. Die der Gesellschafterin nach dem Gesetz und dem Gesellschaftervertrag zustehenden Rechte werden durch Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung ausgeübt.

Alleinige Eigentümerin der MIG ist Toll Collect.

Der Bundesrepublik Deutschland stehen bei MIG die Rechte aus § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) zu. Der Bundesrechnungshof hat die Befugnisse nach § 54 HGrG und ist damit berechtigt, den Betrieb, die Bücher und die Schriften des Unternehmens einzusehen und zu prüfen.

## 2.2 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat berät und überwacht die Geschäftsführung bei der Leitung des Unternehmens.

Der Aufsichtsrat der MIG besteht aus fünf Mitgliedern. Die Gesellschafterin, das BMDV, das Bundesministerium der Finanzen (BMF) und das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) sind jeweils durch ein Mitglied im Aufsichtsrat vertreten. Das BMDV bestimmt im Benehmen mit dem BMF ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrates, welches nicht bei einer Bundesbehörde beschäftigt ist.

Der Aufsichtsrat fasst Beschlüsse jeweils mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Ergibt eine Abstimmung im Aufsichtsrat Stimmgleichheit, erfolgt eine erneute Abstimmung über denselben Gegenstand. Ergibt diese Abstimmung ebenfalls Stimmgleichheit, so zählt die Stimme des Vorsitzenden des Aufsichtsrats bei dieser Wahl als zwei Stimmen (so genanntes Doppelstimmrecht).

Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind im Kapitel 5.2 unter Angabe ihrer Haupttätigkeit aufgeführt.

## 2.3 Geschäftsführung

Die Mitglieder der Geschäftsführung tragen für die gesamte Geschäftsführung gemeinschaftlich die Verantwortung (Gesamtverantwortung). Die MIG wird entweder durch zwei Mitglieder der Geschäftsführung gemeinsam oder durch ein Mitglied der Geschäftsführung gemeinsam mit einem\*r Prokuristen\*in vertreten. Die Geschäftsführungsbefugnis erstreckt sich auf alle Handlungen, die der gewöhnliche Betrieb der Gesellschaft mit sich bringt.

Die Geschäftsführung der MIG kommt wöchentlich zu einem Managementmeeting zusammen, bei welchem sich die Geschäftsführer bzw. der Geschäftsführer und der Prokurist über wichtige Vorgänge innerhalb ihrer Geschäftsbereiche informieren und Beschlüsse fassen.

Die Geschäftsführung der MIG bestand bis zum 9. November 2021 aus folgenden zwei Geschäftsführern:

- Burkhard Mende – Geschäftsführer Netzausbau
- Ernst-Ferdinand Wilmsmann – Geschäftsführer Fördermittelmanagement

Am 9. November 2021 verließ Burkhard Mende das Unternehmen. Seitdem ist Ernst-Ferdinand Wilmsmann alleiniger Geschäftsführer der MIG. Gemäß § 6 Absatz 2 Gesellschaftsvertrag vertritt er die Gesellschaft allein. Das Vier-Augen-Prinzip wird weiterhin durch einen Prokuristen gesichert.

## **2.4 Zusammenwirken von Geschäftsführung und Gesellschafterversammlung**

Bei MIG regeln der Gesellschaftsvertrag und die von der Gesellschafterversammlung erlassene Geschäftsordnung für die Geschäftsführung umfassend das Zusammenwirken von Geschäftsführung, Gesellschafterversammlung und Aufsichtsrat. Sie enthalten jeweils einen Katalog der Geschäfte, die der Zustimmung durch die Gesellschafterversammlung bzw. den Aufsichtsrat bedürfen. Ergänzend regelt die vom Aufsichtsrat der MIG für sich selbst erlassene Geschäftsordnung weitere Aspekte des Zusammenwirkens der drei Organe.

Die Geschäftsführung berichtet der jeweiligen Gesellschafterin in mündlicher und schriftlicher Form regelmäßig umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen. Sie geht dabei auf die Planung, die Geschäftsentwicklung, die Risikolage, das Risikomanagement, das Interne Kontrollsystem und die Compliance sowie für das Unternehmen bedeutende Veränderungen des wirtschaftlichen Umfelds ein.

Der Wirtschafts- und Investitionsplan der MIG obliegt der Zustimmung der Gesellschafterversammlung sowie des Aufsichtsrats.

## **2.5 Zusammenwirken von Geschäftsführung und Aufsichtsrat**

Die Geschäftsführung informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen, insbesondere zur Planung, Geschäftsentwicklung, Risikolage, zum Risikomanagement, zum Internen Kontrollsystem und zur Compliance sowie über für das Unternehmen bedeutende Veränderungen des wirtschaftlichen Umfelds. In entsprechender Anwendung des § 90 Absatz 1 Aktiengesetz informiert die Geschäftsführung den Aufsichtsrat in der Regel durch vierteljährliche Berichte in mündlicher und schriftlicher Form.

## **3. Rechnungslegung und Abschlussprüfung**

Die Gesellschafterversammlung der MIG hat mit Beschluss vom 10. Februar 2022 die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Prüfung des Jahresabschlusses per 31. Dezember 2021 für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 bestellt. Der Bundesrechnungshof hat sein Einvernehmen zur Abschlussprüferbestellung gemäß § 68 Absatz 1 Satz 2 BHO erklärt. Den Prüfauftrag an das Unternehmen erteilte der Aufsichtsrat mit Beschluss vom 21. Februar 2022. Gegenstand war neben der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts auch die Berichterstattung nach § 53 HGrG.

Für den Jahresabschluss der MIG mbH zum 31. Dezember 2021 erteilte die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft 10. Juni 2022 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

## **4. Nachhaltige Unternehmensführung**

Die MIG befindet sich im Aufbau. Sobald die grundlegenden Strukturen geschaffen wurden und Ressourcen für das Thema Nachhaltigkeit zur Verfügung stehen, avisiert die MIG eine Anlehnung an das Nachhaltigkeitsmanagement von Toll Collect.

Im Berichtszeitraum sind noch keine belastbaren Aussagen zu einer Entwicklung des Frauenanteils auf den Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung möglich. Beim Personalaufbau wird derzeit aktiv auf die Erreichung der Zielgrößen der Muttergesellschaft hingewirkt. Dem zum 31. Dezember 2021 mit vier Mitgliedern besetzten Aufsichtsrat der MIG gehörte zum Stichtag eine Frau an. Das entspricht einem Anteil von 25 Prozent.

## 5. Vergütung der Geschäftsführung und des Überwachungsorgans

### 5.1 Geschäftsführung

Die Vergütung der Geschäftsführungen ist in deren Anstellungsverträgen geregelt. Die Gesellschafterversammlung bestellt die Geschäftsführer\*innen und schließt mit ihnen die Anstellungsverträge ab. Diese sahen im Geschäftsjahr 2021 keine variablen Vergütungsanteile vor.

Die Vergütung der Geschäftsführung der MIG betrug im Geschäftsjahr 2021:

	Festgehalt (Euro)	Variable Vergütung (Euro)	Sonstige Bezüge <sup>1, 2</sup> (Euro)	Summe (Euro)	Altersver- sorgung (Euro)
Ernst-Ferdinand Wilmsmann	115.363,64	-	15.815,38	131.179,02	46.806,02 <sup>3</sup>
Burkhard Mende	174.166,63	-	26.971,47	201.138,10	17.416,66 <sup>4</sup>

<sup>1</sup> Sachbezüge Pkw, Sonderzahlung Umzug, Kostenerstattung doppelte Haushaltsführung, sonstige Sachbezüge

<sup>2</sup> Im Berichtszeitraum leistete die Gesellschaft zudem Arbeitgeberanteile für die Kranken- und Pflegeversicherung in Höhe von 7.514,72 Euro für den Geschäftsführer Wilmsmann sowie für die Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung in Höhe von 12.348,55 Euro für den Geschäftsführer Mende.

<sup>3</sup> Für die Dauer der Beurlaubung des Geschäftsführers Wilmsmann aus dem Bundesdienst leistete die Gesellschaft im Berichtszeitraum Versorgungszuschläge zur Sicherstellung einer Nettozusage von 22.817,79 Euro.

<sup>4</sup> Arbeitsvertraglich zugesicherte Altersversorgung, die zur steuerlichen Vergütung des Geschäftsführers Mende zählt.

### 5.2 Aufsichtsrat

Mit Gesellschafterbeschluss vom 20. April 2021 wurde rückwirkend zum 1. April 2021 eine jährliche Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats nach § 11 Absatz 1 des Gesellschaftervertrages wie folgt festgesetzt:

- Vorsitzende\*r des Aufsichtsrats: 6.000 Euro
- Stellvertretende\*r Vorsitzende\*r: 4.500 Euro
- Aufsichtsratsmitglied: 3.000 Euro

Neben der jährlichen Vergütung wird den Mitgliedern des Aufsichtsrats kein darüberhinausgehendes zusätzliches Sitzungsentgelt gewährt.

Die Vergütung wird vierteljährlich ausgezahlt und stellt sich für das Geschäftsjahr 2021 je Aufsichtsratsmitglied wie folgt dar:

Mitglied	Vergütung (Euro)
Reinhard Klingen (Vorsitzender) Ministerialdirektor a. D. im BMDV	4.500,00
Thomas Jarzombek (stellvertretender Vorsitzender) Mitglied des Deutschen Bundestages	3.375,00
Dr. Friederike Frucht Regierungsdirektorin im BMF	2.250,00

Dr. Gerd Landsberg Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebundes	2.250,00
Ute Oldenburg <sup>1</sup> Toll Collect GmbH, Geschäftsführerin	0,00 <sup>2</sup>

<sup>1</sup> Mitglied wurde am 11. Oktober 2021 durch Beschluss der Gesellschafterin abberufen.

<sup>2</sup> Mitglied verzichtete auf eine jährliche Vergütung.

## 6. Entsprechenserklärung von Aufsichtsrat und Geschäftsführung

Der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung erklären, dass die MIG die Regelungen und Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Bundes mit Stand 16. September 2020 befolgen und einhalten, soweit nicht im Folgenden Abweichungen erläutert werden.

### Compliance-Management-System (5.1.2 PCGK)

Der PCGK sieht vor, dass die Geschäftsführung für ein angemessenes Compliance-Management-System sorgt. Die für Compliance zuständige Stelle soll unmittelbar der Geschäftsführung unterstellt sein.

Als Tochtergesellschaft von Toll Collect nimmt die MIG am Compliance-Management-System von Toll Collect teil. Die für Compliance zuständige Stelle ist unmittelbar der Geschäftsführung der Konzernmutter unterstellt.

### Zusammensetzung der Geschäftsführung (5.2.1 PCGK)

Gemäß PCGK soll die Geschäftsführung aus mindestens zwei Personen bestehen.

Mit Stand zum 31. Dezember 2021 obliegt die Geschäftsführung der MIG einer Person. Das Vier-Augen-Prinzip wird über einen Prokuristen, der gleichzeitig Fachbereichsleiter der Muttergesellschaft ist, gewährleistet. Die Bestellung von Mitgliedern der Geschäftsführung obliegt der Gesellschafterin und ist zum Zeitpunkt der Berichterstellung in Klärung.

### Nachhaltige Unternehmensführung (5.5.1 PCGK) und Berichterstattung zur nachhaltigen Unternehmensführung an den Aufsichtsrat (6.1.1 PCGK)

Die Geschäftsführung soll für eine nachhaltige Unternehmensführung sorgen. Gleichfalls soll sich das Überwachungsorgan regelmäßig über die Maßnahmen der Geschäftsführung zur nachhaltigen Unternehmensführung (im Sinne des Abschnitts 5.5 PCGK) sowie zu deren Umsetzung und den erzielten Ergebnissen berichten lassen.

Toll Collect hat als Muttergesellschaft der MIG ein ganzheitliches Nachhaltigkeitsmanagement etabliert, einen Nachhaltigkeitsbeauftragten bestellt und wird für das Geschäftsjahr 2021 erstmals eine Erklärung nach den Kriterien des Deutschen Nachhaltigkeitskodexes abgeben.

Die MIG befindet sich derzeit im Aufbau. Eine Anlehnung an das Nachhaltigkeitsmanagement der Konzernmutter sowie eine regelmäßige Berichterstattung an den Aufsichtsrat sind avisiert, sobald die grundlegenden Strukturen geschaffen wurden und Ressourcen für das Thema Nachhaltigkeit zur Verfügung stehen.

### Ausschüsse im Überwachungsorgan (6.1.5, 6.1.6, 6.1.7, 6.1.8 PCGK)

In Abhängigkeit von der Anzahl seiner Mitglieder und von den spezifischen wirtschaftlichen Gegebenheiten des Unternehmens soll das Überwachungsorgan einen Prüfungsausschuss einrichten und kann weitere fachlich qualifizierte Ausschüsse bilden.

Aufgrund der bislang fehlenden Notwendigkeit wurden im Geschäftsjahr 2021 bei der MIG keine Ausschüsse eingerichtet.

#### **Effizienzprüfung des Überwachungsorgans (6.1.9 PCGK)**

Gemäß PCGK soll das Überwachungsorgan regelmäßig die Qualität und Effizienz seiner Tätigkeiten überprüfen.

Der Aufsichtsrat der MIG hat aufgrund seiner kurzen Existenz bisher noch keine Effizienzprüfung durchgeführt. Die erste Effizienzprüfung ist in Planung.

#### **Zusammensetzung des Überwachungsorgans (6.2.1 PCGK)**

Das Überwachungsorgan soll so zusammengesetzt sein, dass die ggf. bestehenden gesetzlichen Quoten bzw. freiwillig oder aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen gesetzten internen Ziele zur Zusammensetzung hinsichtlich der gleichberechtigten Teilhabe der Geschlechter erreicht werden.

Der laut Gesellschaftsvertrag aus fünf Mitgliedern bestehende Aufsichtsrat der MIG war zum 31. Dezember 2021 unvollständig besetzt. Der Frauenanteil lag zum Stichtag bei 25 Prozent. Zum Zeitpunkt der Berichterstellung bestand der Aufsichtsrat der MIG wieder aus fünf Mitgliedern. Der Frauenanteil liegt bei 40 Prozent.

#### **Altersgrenze für Mitglieder des Überwachungsorgans (6.2.2 PCGK)**

Gemäß PCGK soll eine angemessene Altersgrenze für Mitglieder des Überwachungsorgans festgelegt werden.

Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrates der MIG sieht eine Altersgrenze im Sinne von § 35 i. V. m. § 235 SGB VI vor, welche von zwei Mitgliedern erreicht wurde. Eines dieser Mitglieder wird im Juni 2022 aus dem Aufsichtsrat ausscheiden. Welche Konsequenzen für die weitere Zugehörigkeit des anderen Mitgliedes zum Aufsichtsrat zu ziehen sind, ist von der Gesellschafterin noch zu entscheiden.